

Evangelische
Erwachsenenbildung
Ortenau

Impulse
geben!

Schutzkonzept Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau

Poststraße 16, 77652 Offenburg

eeb.ortenau@kbz.ekiba.de

0781 93222930

Inhalt

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Abteilung	4
2. Potenzial- und Risikoanalyse	5
Bestandsaufnahme	5
Ergebnisse der Risikoanalyse	5
3. Personalauswahl und Personalentwicklung	6
Honorarkräfte	6
Ehrenamtlich Mitarbeitende	7
Vorgehen:	7
Zuständigkeit:	7
4. Sensibilisierung und Fortbildung	7
Wer wird geschult:	7
Wie wird geschult:	8
Inhalte der Schulung:	8
Seminar-Vereinbarung:	9
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	9
6. Beschwerdeverfahren	9
7. Handlungsplan	10
Bei akuter Bedrohung:	10
Keine akute Bedrohung:	10
Zurückliegende Fälle:	10
Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende	11
Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung der Abteilung	12
8. Aufarbeitung	12
Reflektion aktueller Vorkommnisse	12
Vorkommnisse in der Vergangenheit	12
9. Partizipation und Qualitätsmanagement	12
10. Schutzkonzept in der Kooperation	13
Rechtlich selbstständige Verbände	13
Zusammenarbeit im Sozialraum	13
Fremdfirmen und Mieter	13
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit	13

12. Beschluss	14
Anlage	15
Verhaltenskodex	15

1. Leitbild und Selbstverständnis der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau

Unsere Vision

Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau bietet offene Räume für Lernen, Dialog und Begegnung. Sie gründet auf der Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig und von Gott gewollt ist. Auf dieser Basis fördern wir persönliche Entwicklung, stärken Gemeinschaft und ermutigen zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.

Unsere Mission

Als evangelische Bildungseinrichtung sind wir offen für Menschen, unabhängig von ihrer religiösen oder konfessionellen Zugehörigkeit. Wir fördern eine Kultur der Wertschätzung gegenüber Vielfalt und setzen uns für die Gleichberechtigung aller Geschlechter ein.

Unsere Bildungsarbeit stärkt lebenslanges Lernen, Teilhabe, Orientierung und verantwortungsbewusstes Handeln. In offenen Bildungs- und Diskursräumen tragen wir zur religiösen, spirituellen und politischen Mündigkeit bei und bereichern Meinungsbildungsprozesse in unserer Gesellschaft.

Unsere Leitsätze

1. Die Menschen im Mittelpunkt

Wir gründen unsere Bildungsarbeit im christlichen Menschenbild, das jeden Menschen als einzigartig, von Gott gewollt und begabt versteht.

2. Teilhabe an Bildung

Unsere Bildungsangebote orientieren sich an Interessen und Lebenslagen von Menschen aus unterschiedlichen Generationen. Wir achten darauf, sie möglichst diskriminierungsarm zu gestalten.

3. Lernen im Dialog

Wir greifen aktuelle gesellschaftliche, kulturelle und theologische Themen auf und schaffen Räume für Information, Austausch, Reflexion und kritische Auseinandersetzung.

4. Qualität als Anspruch

Zielgruppenorientierte Didaktik, qualifizierte Referent*innen, Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung sichern die Qualität unserer Bildungsarbeit.

5. Verantwortung leben

Serviceorientierung, Kooperation, Transparenz, Nachhaltigkeit und ein respektvolles Miteinander prägen unser Handeln.

6. Lernende Organisation

Wir nehmen gesellschaftliche Entwicklungen auf, fördern Lernprozesse nach innen und außen und entwickeln unsere Bildungsarbeit innovativ und zukunftsorientiert weiter.

7. Partizipative Leitungsstruktur

Unsere Leitungsstruktur ist transparent und dialogisch, stärkt Beteiligung und ermöglicht gemeinsame Verantwortung und kooperative Entscheidungswege.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Bestandsaufnahme

- Die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau arbeitet überwiegend mit Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sind nur bei Eltern-Kind-Angeboten anwesend.
- In unserer Arbeit gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen:
 - Veranstaltungen mit Übernachtung
 - Seminare, digitale Veranstaltungen
 - Seelsorgegespräche
- In der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die in unserem Arbeitsbereich vorkommenden Situationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal (Hauptamtliche, Honorarkräfte, Ehrenamtliche)
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:

- Alle Achtung-Schulung für die Hauptamtlichen
- Selbstverpflichtung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen
- Offenes Angebot für Schulungen für Ehrenamtliche
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen:
 - Infos auf Homepage
 - Plakat mit Daten für Veranstaltungen
 - Räume mit bestehendem Schutzkonzept für Veranstaltungen nutzen

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Arbeit mit Menschen, egal ob mit oder ohne besondere Bedürfnisse, erfordert eine außerordentliche Achtsamkeit und Verantwortlichkeit in Bezug auf Grenzen und Respekt. Im professionellen, wie auch im persönlichen Kontext gilt es, immer auf das Nähe- bzw. Distanzverhältnis zu achten. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

Zuständig für die Beschäftigten der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau sind die Personalabteilung des EOK bzw. die Leitung des Kirchenbezirks.

- Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:
 - ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden
 - ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
 - unsere Präventionsstandards: bei Honorarkräften die Einhaltung des Verhaltenskodex, bei einer längeren Beschäftigung ab 6 Monaten zusätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“
 - die Haltung der Abteilung
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Honorarkräfte

Honorarkräfte sind in der Regel bei einmaligen Veranstaltungen eingesetzt, selten bei mehreren.

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person sorgt dafür, dass die Honorarkräfte folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung

Bei mehrteiligen Veranstaltungen ab einer Dauer von 6 Monaten:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Nicht älter als 3 Monate, Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Ehrenamtlich Mitarbeitende

Für ehrenamtlich Mitarbeitende gelten die gleichen Regelungen wie für Honorarkräfte.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

- Im Sekretariat wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten im Auftrag der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau ehrenamtlich ausführen.
- Veränderungen müssen aktuell eingetragen werden.
- Die Liste der Personen wird vom Sekretariat mindestens einmal jährlich überprüft, und zwar immer im Mai.
- Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.
- Die Liste muss im geschützten Personalbereich abgelegt werden.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

- Claudia Roloff, Leitung der Regionalstelle bzw. Bezirksstelle Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau
- Vertretung: Schuldekan Jan Mathis

4. Sensibilisierung und Fortbildung

Wer wird geschult:

- Alle Mitarbeitenden der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau
- Alle, mit denen die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau **regelmäßig** zusammenarbeitet (Honorarkräfte und Ehrenamt)

- Menschen, die **einmalig oder gelegentlich** im Auftrag der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau tätig sind, werden über das Schutzkonzept informiert, für längerfristige Engagements und bei sensiblen Themen werden Schulungen nachgewiesen oder angeboten.

Bei Ehrenamtlichen und Honorarkräften ist die*der jeweils zuständige Mitarbeitende dafür verantwortlich, über die Vorgaben zu informieren.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären „Alle Achtung Schulung“ zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die „Alle Achtung Schulung“ der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Mitarbeitenden

Wie wird geschult:

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau übernimmt das landeskirchliche Konzept. Die Schulungen werden von ausgebildeten Multiplikator*innen der „Alle Achtung Schulung“ durchgeführt.

In unserer Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau gibt es folgende Multiplikator*innen für die „Alle Achtung Schulung“: Schuldekanat Ortenau

Inhalte der Schulung:

- Basiswissen zu Formen sexualisierter Gewalt: unterschiedliche Facetten von Grenzverletzungen, sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt, Täter*innenstrategien
- Bewusstsein für die Problemfelder und ihre Folgen
- Reflektion der eigenen Haltung (eigener Schamgrenzen): Dabei ist zu beachten, dass die persönlichen Wahrnehmungen und Toleranzgrenzen unterschiedlich sind. Daneben gibt es nicht verhandelbare eindeutige Grenzen (“Nein ist Nein!”).
- konkrete Handlungsmöglichkeiten; Beschwerde- und Verfahrenswege
Entwicklung von Sprachfähigkeit
- Kultur der Offenheit: Sexualität und sexualisierte Gewalt sind keine Tabuthemen in der Arbeit.

Seminar-Vereinbarung:

Die Teilnehmenden werden bei ihrer Anmeldung über unser Schutzkonzept informiert.

Ziel ist es, in unseren Angeboten Räume zu schaffen, in denen der Schutz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie allen mitwirkenden und teilnehmenden Personen unserer Veranstaltungen gewahrt wird.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass alle in der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

- Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.
- Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für die von uns verantworteten Veranstaltungen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet.
- Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6. Beschwerdeverfahren

Rückmeldungen sind ausdrücklich erwünscht – besonders bei Regelverstößen oder Grenzüberschreitungen. Die Veranstaltungsleitung trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang damit.

- Information aller Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege.

Rückmeldungen oder Beschwerden können persönlich oder anonym eingereicht werden. Die Verantwortlichen bearbeiten sie zeitnah, um zu zeigen, dass Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Abfrage im Evaluationsformular: “Habe ich mich in der Veranstaltung sicher, gesehen und geschützt gefühlt?”

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

PfarrerIn Claudia Roloff, Leitung der Regional-/Bezirksstelle,

Tel: 0781 93222930

E-Mail: claudia.roloff@kbz.ekiba.de

Schuldekan Jan Mathis, 0781 93222923, Jan.Mathis@kbz.ekiba.de

Weitere Kontaktadressen /weiterführende Links werden ständig auf unserer Homepage veröffentlicht: www.eeb-ortenau.de

Ansprechpartner*innen für Betroffene und Mitarbeiter*innen bei Beschwerden, Meldungen oder Unterstützungsbedarf sowie allg. Informationen zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt unter:

Hilfe bei sexualisierter Gewalt (<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>)

7. Handlungsplan

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf:

[Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Arbeitsbereich sexuelle Übergriffe geschehen sind, sind wir zu einem verantwortungsvollen Umgang damit

herausgefordert. Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende

Als Einrichtung des Kirchenbezirks sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Leitung der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau selbst unter Verdacht stehen, ist die Leitung der Abteilung 4.5, Dr. Beate Schmidtgen, EOK, für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und es wird ggfs. therapeutische oder seelsorgliche Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. Aufarbeitung

Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau aufgetreten sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet. Das Thema wird regelmäßig bearbeitet.

Vorkommnisse in der Vergangenheit

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen.

9. Partizipation und Qualitätsmanagement

- Das Thema wird im Rahmen der Dienstbesprechungen bearbeitet.
- Die entsprechenden Listen werden überprüft und aktualisiert.
- Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2031

10. Schutzkonzept in der Kooperation

Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Bei Veranstaltungen im Veranstaltungsraum
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.

Ansprechstelle@ekiba.de

Claudia.Roloff@kbz.ekiba.de – 0781 93222930

Jan.Mathis@kbz.ekiba.de - 0781 93222923

12. Beschluss

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 5. Mai 2026 beschlossen.

27.8.2026

Claudia Rolf

Anlage

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau:

Hiermit verpflichte ich, _____, mich:

- die Würde aller Menschen zu achten, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder ihres Geschlechts.
- Ich werde das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, weder physischer, psychischer, sexualisierter noch sonst einer Art, ausüben.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzempfindungen bezüglich Nähe und Distanz, der Intimsphäre sowie der persönlichen Schamgrenzen aller Menschen zu respektieren und bemühe mich, diese Grenzen anderer aktiv wahrzunehmen.
- Ich bin mir meiner Verantwortung als Teil der Mitarbeitenden im Bildungsbereich bewusst, achte auf einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
- Ich will respektvoll und wertschätzend mit und von anderen reden.
- Ich werde jeglicher Art von antidemokratischem Gedankengut, Diskriminierung sowie grenzüberschreitendem oder menschenverachtendem Verhalten entschieden entgegenwirken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpersonen und werde nach dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder Formen sexualisierter Gewalt wahrnehme.

Zu diesem Verhaltenskodex verpflichten sich alle Referierenden, Teilnehmenden, Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Kooperierenden der Abteilung Evangelische Erwachsenenbildung und Geschlechterdialog des Evangelischen Oberkirchenrates in Baden. Im Mittelpunkt steht dabei das christliche Menschenbild, nachdem sich alle Menschen respektiert, sicher und wertgeschätzt fühlen können.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes

.....

Ort, Datum Unterschrift